



**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XII. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 0018/GRÜNE/XII

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
betreffend Solaranlagen auf städtischen Grundstücken**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Bei allen Neubauten auf städtischen Grundstücken oder Grundstücken, die städtischen Gesellschaften gehören, sind grundsätzlich Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie – Solarthermie und/oder Photovoltaik – zu installieren und dauerhaft zu nutzen.
2. Sofern die Stadt bei einem ihrer Grundstücke nicht selbst, sondern ein Dritter als Bauherr auftritt, macht die Stadt ihre Zustimmung zur Bebauung ihres Grundstücks davon abhängig, dass der Bauherr sich verpflichtet, Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie – Solarthermie und/oder Photovoltaik – zu installieren und dauerhaft zu nutzen.
3. Bei bestehenden städtischen Gebäuden ist zu prüfen, ob der nachträgliche Einbau von Solaranlagen möglich und sinnvoll ist; dies gilt insbesondere bei anstehenden Sanierungen.

Begründung:

Um die von Bund und EU vorgegebenen Klimaschutzziele zu erreichen, sind erhebliche Anstrengungen auf allen Ebenen erforderlich. Die Stadt Hattersheim sollte dieses Potenzial zur CO₂-Einsparung nutzen, um eine klimaneutrale und nachhaltige Zukunft zu realisieren.

Klimaneutralität kann nicht mit einem einzelnen großen Sprung erreicht werden. Erforderlich sind viele kleine Schritte. Jedes Dach, jede Solaranlage zählen. Und so können auch die städtischen Gebäude einen wichtigen Beitrag leisten. Außerdem werden durch die zunehmende Sichtbarkeit von Solaranlagen auch andere Hauseigentümer:innen angeregt, sich mit ihren Möglichkeiten, zum Klimaschutz beizutragen, zu befassen. Die Stadt Hattersheim kann so ihrer Vorbildrolle im Klimaschutz gerecht werden.

Hattersheim am Main, 25. Oktober 2021

Nathalie Ferko
Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN